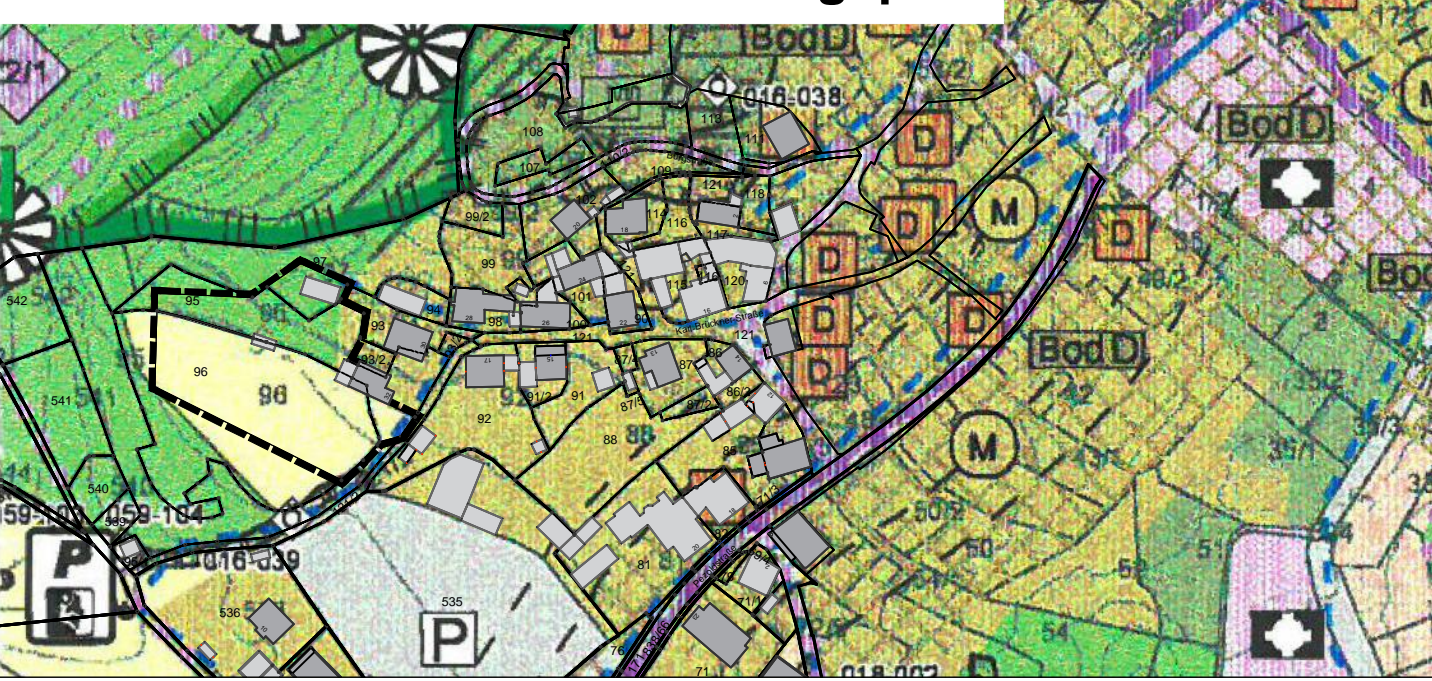
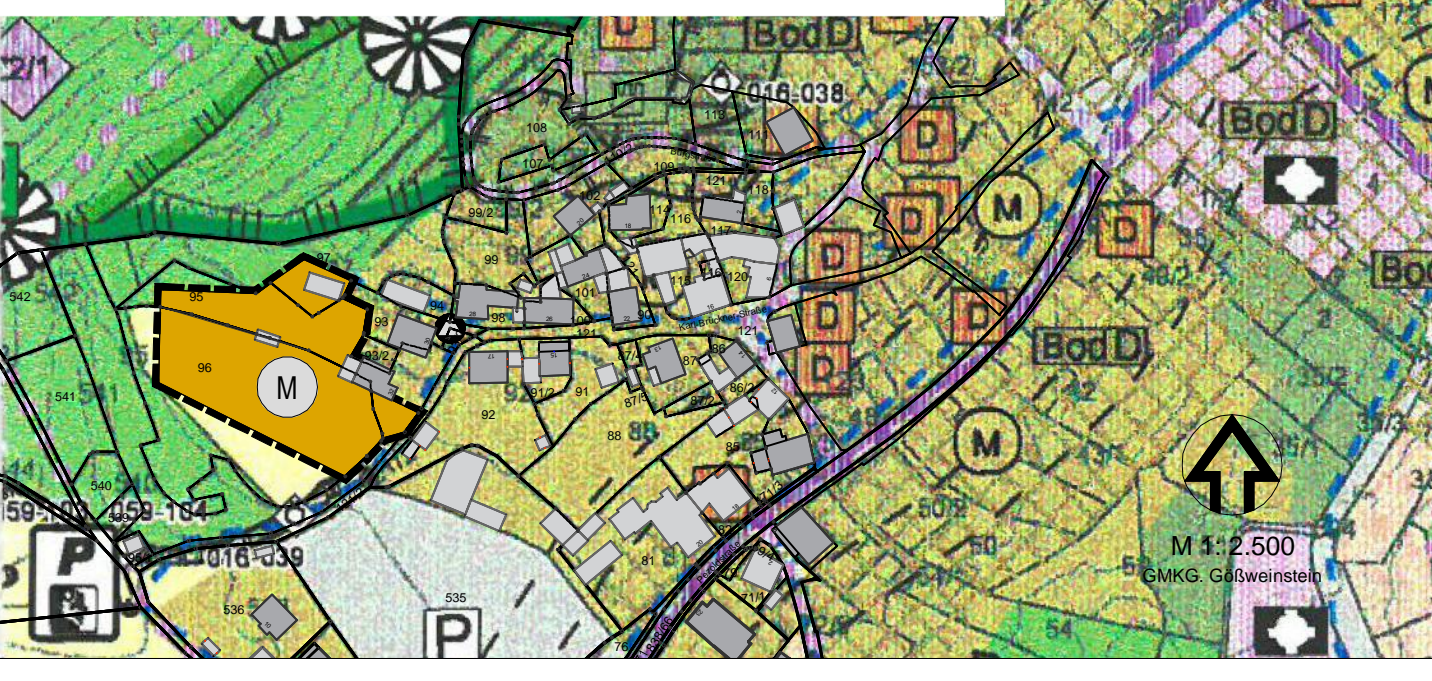


rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)**
- gemischte Baufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Mülltonnenstandplatz

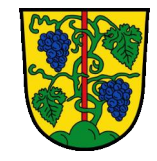
VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Rat des Markt Gößweinstein hat in seiner Sitzung vom 23.01.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Karl-Brückner-Straße" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02..2018 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- C. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.04.2018, hat in der Zeit vom 30.04.2018 bis 01.06.2018 nach Bekanntmachung vom 04.05.2018 stattgefunden.
- D. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.01.2018 hat in der Zeit vom 07.05. bis 01.06.2018 stattgefunden.
- E. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 nach Bekanntmachung vom 29.06.2018 öffentlich ausgelegt.
- F. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 25.06.2018 bis 10.08.2018 beteiligt.
- G. Der Rat des Markt Gößweinstein hat mit Beschluss vom 25.09.2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.09.2018 festgestellt.

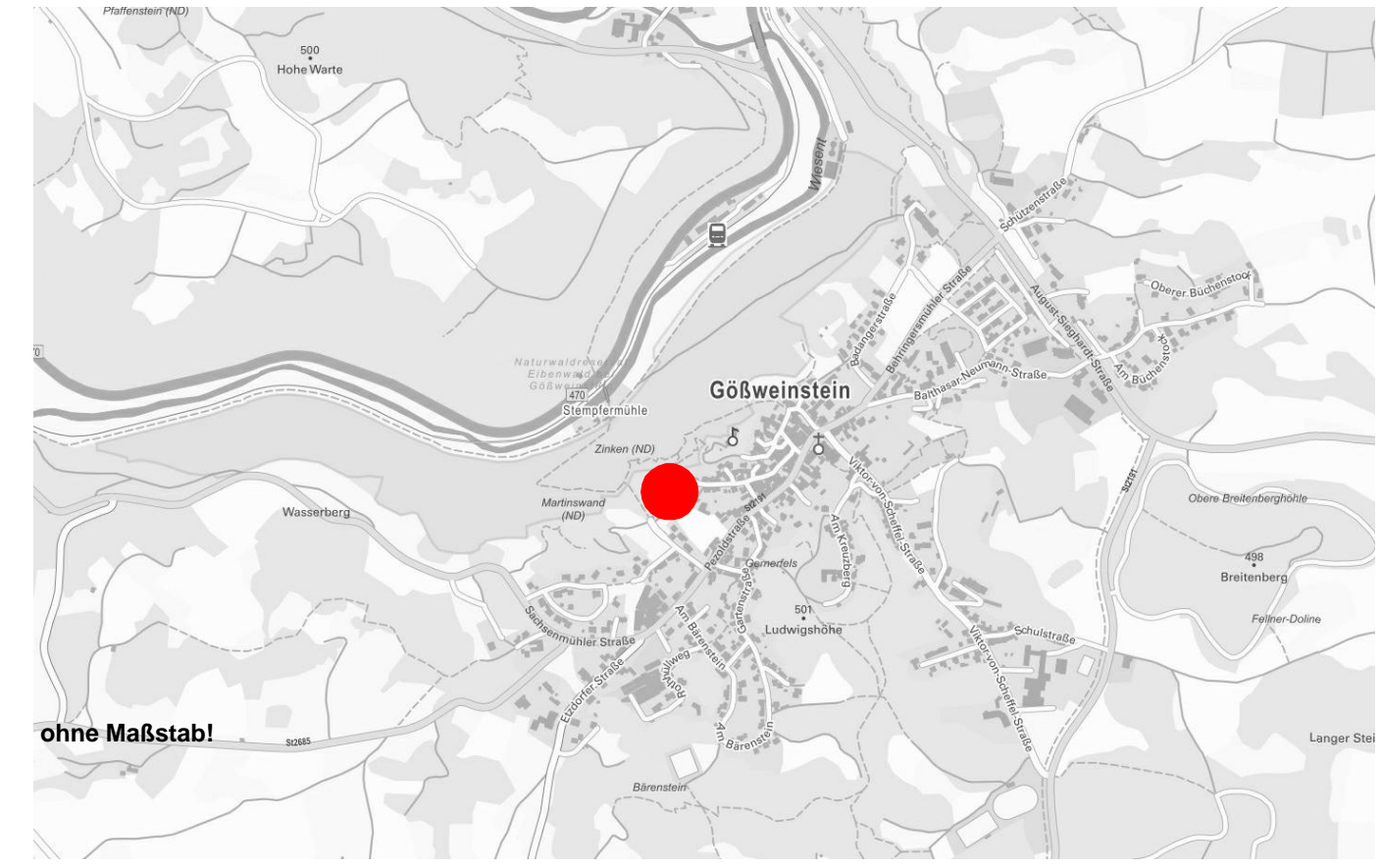
- Markt Gößweinstein den
- 1. Bürgermeister
- H. Das Landratsamt Forchheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Forchheim, den
- I. Ausgefertigt
- Markt Gößweinstein, den
-
- 1.Bürgermeister
- J. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.
- Markt Gößweinstein, den
-
- 1.Bürgermeister

Markt Gößweinstein

Landkreis Forchheim



ÜBERSICHTSLAGEPLAN



3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Karl-Brückner-Straße "

maßstab: 1: 2.500 bearbeitet: Bök
 datum: 11.09.2018 ergänzt:

	Eckhard Bökenbrink	Büro für städtebauliche Planung & Beratung
	Planen & Beraten	Herrngartenstraße 24
	Stadtplaner ByAK	90562 Kalchreuth
		Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
		www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570